

Abstimmung bei Lehrerkonferenzen, Stimmenthaltung

Beitrag von „Krabappel“ vom 29. Oktober 2018 14:11

[Zitat von Seph](#)

Eine Enthaltung ist gerade keine Stimmabgabe. Insofern ist der Paragraph recht eindeutig.

Achso, ich dachte, die Frage: "Hand hoch, wer enthält sich der Stimme?" wäre eine Stimmabgabe ähnlich dem ungültigen Wählen.

[Zitat von Seph](#)

Ich kann in der Nichtzulassung von Enthaltungen (und damit dem Verzicht auf ein demokratisches Mitbestimmungsrecht) auch keine Verletzung eines demokratischen Abstimmungsverhaltens erkennen, denn dieses bedingt gerade, dass man auch mit abstimmt.

Wobei es normalerweise keine Wahlpflicht bei uns gibt. Auf jeden Fall spannend...